

Gemeinde Neuburg

NBG/426/2023-002

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Neuburg über die Nutzung des Gemeindezentrums

Organisationseinheit: Amtskasse/Archiv/Dorfgemeinschaftshäuser Bearbeitung: Julia Fischer	Datum 17.10.2023 Einreicher: Der Bürgermeister
--	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Neuburg (Entscheidung)	26.10.2023	N

Beschlussvorschlag

Der vorliegende Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Neuburg über die Nutzung des Gemeindezentrums wird beschlossen.

Sachverhalt

Auf Grund gestiegener Kosten musste die Gebührenkalkulation überarbeitet werden. Die letzte Berechnung erfolgte im Jahr 2019. In der Anlage ist ein Vorschlag für die 2. Satzungsänderung der Satzung Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Neuburg über die Nutzung des Gemeindezentrums.

Am 12.09.2023 wurde darüber schon im HFA diskutiert.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	benutzungs_und_gebuehrensatzung_ueber_die_nutzung_des_gemeindezentrums_vom_24.04.2018-4 (öffentlich)
---	--

2	1. aenderung der benutzungs und gebuehrensatzung ueber die nutzung des gemeindezentrums vom 10.01.2019-4 (öffentlich)
4	Endfassung_Kostenaufstellung (öffentlich)
5	Endfassung_Abschreibungen (öffentlich)
6	Endfassung_Flächenverteilung (öffentlich)
7	Endfassung_Kostenerfassung_UND_Aufteilung (öffentlich)
8	Endfassung_Übersicht (öffentlich)
9	ENTWURF 2 Satzung zur Aenderung der Satzung Benutzungs- und Gebuehrensatz (öffentlich)

**Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Neuburg
über die Nutzung des Gemeindezentrums**

vom 24.04.2018

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) i. V. m. §§ 1, 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584)* wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Neuburg vom 19.04.2018 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Räume des Gemeindezentrums in Neuburg werden für wiederkehrende Nutzungen sowie für Einzelnutzung durch Genehmigung der Bürgermeisterin /des Bürgermeisters oder von der Gemeindevertretung beauftragten Person überlassen.

(2) Hierbei handelt es sich um nachstehend aufgeführte Räume des Gemeindezentrums:

- Schankraum 1
- Schankraum 2
- kleiner Gastraum
- großer Saal
- Vorraum mit Garderobe
- Küche
- Sanitärräume.

Die vorhandenen Einbauten sind mitvermietet.

(3) Als Nutzer können auftreten:

Körperschaften, Anstalten, Schulen, Theater, Vereine, Behörden, Gewerkschaften, Firmen, sonstige Personengruppen und Einzelpersonen. Der Nutzer hat schriftlich Angaben über Art und Verlauf der geplanten Veranstaltung zu machen.

(4) Diese Satzung über die Nutzung des Gemeindezentrums ist vom Nutzer anzuerkennen.

(5) Die Erlaubnis der Nutzung der Räumlichkeit umfasst nicht die behördliche Anmeldung bzw. Einholung erforderlicher Genehmigungen.

(6) Die Erlaubnis zur Nutzung ist nicht übertragbar.

§ 2

Aufsicht und Hausrecht

(1) Die Gemeindevertretung beauftragt eine Person, der die Aufsicht und die Organisation der Nutzung der Räume obliegt. Darüber hinaus obliegt der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister die Aufsicht.

(2) Die beauftragte Person sowie die Bürgermeisterin/der Bürgermeister und der Nutzer üben das Hausrecht und das Ordnungsrecht aus.

Bei Großveranstaltungen kann das Hausrecht auch auf die Ordner übertragen werden.

Der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister und der beauftragten Person ist der Zutritt zu den Veranstaltungen jederzeit zu gestatten. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Sie sind auch berechtigt, bei Nichtbefolgung ihrer Anordnungen, bei ungehörigem Verhalten der Nutzer oder der Teilnehmer der Veranstaltung und bei Verstößen gegen diese Bestimmungen die Nutzung des Gebäudes zu untersagen oder einzelne Personen von der Nutzung auszuschließen.

§ 3

Anmeldung von Veranstaltungen

(1) Die Anträge auf Nutzung des Gemeindezentrums sind 4 Wochen im voraus bei der von der Gemeinde beauftragten Person einzureichen. Diese entscheidet über die Vergabe. Veranstaltungen, die der Allgemeinheit dienen, haben Vorrang.

(2) Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Art der Nutzung und die inhaltlichen Ziele der Veranstaltung sind bei Antragstellung anzugeben. Veranstaltungen, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten, sind nicht gestattet.

(3) Eine längerfristige Nutzung des Gemeindezentrums, welche die Interessen der Allgemeinheit berührt, ist durch Beschluss der Gemeindevertretung zu bestätigen. Es ist ein gesonderter Mietvertrag zu schließen, der den langfristigen Erhalt der Bausubstanz und des Inventars regresspflichtig sichert.

§ 4

Pflichten des Nutzers

(1) Der Nutzer darf die Räumlichkeiten nur für die angemeldeten Veranstaltungen nutzen.

(2) Der Nutzer ist verpflichtet, das für die Durchführung seiner Veranstaltung notwendige Personal auf seine Kosten selbst zu stellen.

(3) Bei Veranstaltungen, bei denen eine besondere Brandgefahr besteht, hat der Veranstalter auf seine Kosten die Brandwache durch die Freiwillige Feuerwehr zu bestellen. Es gelten die durch die Satzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde festgesetzten Gebühren.

(4) Beginn und Ende einer Veranstaltung sind der beauftragten Person vor der Veranstaltung anzuzeigen.

(5) Die pflegliche Behandlung der Räume sowie des Inventars ist durch den Nutzer zu sichern. Der Nutzer hat die Räume im besenreinen Zustand zurückzugeben. Dazu werden die Räume durch die beauftragte Person vor der Nutzung übergeben und nach der Nutzung abgenommen.

(6) Der Nutzer darf die Räume bzw. das Inventar nicht an Dritte weitervermieten bzw. verleihen.

§ 5 Haftung

(1) Der Nutzer haftet für Schäden, die von Teilnehmern während der Veranstaltung in den genutzten Räumen, am Gebäude sowie der Gebäu-
deausstattung verursacht werden.

Der Nutzer hat die Schäden auf seine Kosten innerhalb einer Woche zu beseitigen. Kommt der Nutzer seiner Pflicht der Schadensbeseitigung nicht nach, ist die Gemeinde berechtigt, den Schaden auf Kosten des verursachenden Nutzers beseitigen zu lassen.

Für zerbrochenes und abhanden gekommenes Geschirr bzw. Gläser und dgl. hat der Nutzer entsprechend dieser Satzung die Kosten für den Ersatz zu tragen.

Werden durch pflichtwidriges Verhalten des verursachenden Nutzers nachfolgende Veranstaltungen gefährdet bzw. undurchführbar gemacht, trägt der verursachende Nutzer alle gegen die Gemeinde ursächlich entstehenden Kosten.

(2) Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der Räume und durch die Teilnahme an der Veranstaltung entstehen.

(3) Der Nutzer hat die Gemeinde von Schadensersatzansprüchen freizuhalten, die durch die Nutzung der Räume sowie der Fahrzeugparkflächen von Nutzern, Teilnehmern der Veranstaltung oder Dritten erhoben werden.

(4) Werden im Gemeindezentrum Gefahrenquellen erkannt, ist bis zur Beseitigung der Gefahr die Nutzung der betreffenden Räume untersagt.

§ 6 Nutzung der Räume

(1) Die Räume und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Beim Verlassen der Räume sind Fenster und Türen zu schließen. Das Inventar des kleinen Gastraumes kann kostenpflichtig entsprechend dieser Satzung außer Haus verliehen werden.

(2) Die Übergabe bzw. Übernahme der Räume ist zu protokollieren.

(3) Das Rauchen und Abbrennen von pyrotechnischen Erzeugnissen ist in allen Räumen untersagt. Das Entzünden von pyrotechnischen Erzeugnissen im Außenbereich ist nur bei vorliegender Genehmigung des Landkreises Nordwestmecklenburg gestattet. Diese hat der Nutzer zu beantragen.

§ 7 Nutzungsgebühren

(1) Für die Nutzung des Gemeindezentrums werden Gebühren aufgrund dieser Satzung erhoben.

(2) Die Gebühr beträgt für:

- a) Veranstaltungen ohne Vereinnahmung von Eintrittsgeldern
120,00 Euro/Tag inkl. Nebenkosten zuzügl. Endreinigung

- b) Veranstaltungen mit Vereinnahmung von Eintrittsgeldern mit bis zu 150 anwesenden Personen:
200,00 Euro/Tag inkl. Nebenkosten zuzügl. Endreinigung
- c) Veranstaltungen mit Vereinnahmung von Eintrittsgeldern und mehr als 150 anwesenden Personen:
600,00 Euro/Tag inkl. Nebenkosten zuzügl. Endreinigung
- d) Veranstaltungen des NKC mit Vereinnahmung von Eintrittsgeldern und mehr als 150 anwesenden Personen:
500,00 Euro/Tag inkl. Nebenkosten zuzügl. Endreinigung
- e) Veranstaltungen im kleinen Gastraum:
10,00 Euro/Stunde inkl. Nebenkosten zuzügl. Endreinigung (max. 70,00 €/Tag)
- f) Veranstaltungen im kleinen Gastraum mit teilweiser Nutzung des Saales durch Abtrennung:
100,00 Euro/Tag inkl. Nebenkosten zuzügl. Endreinigung
- g) Durchführung des Trainings durch Mitglieder des NKC:
3,00 Euro/angef. Stunde
- h) Veranstaltungen der Schule Neuburg:
gebührenfrei, nur Endreinigung
- i) Geschirr- und Glasbruch:
1,00 Euro/Teil.
- j) Verleihung außer Haus
pro Tisch: 3,00 Euro/Tag
pro Stuhl: 1,00 Euro/Tag
- k) Nutzung der Stuhlhussen:
2,00 Euro/Tag inkl. Reinigung

(3) Erfolgt die Vermietung mit Schankanlage, ist diese, sofern erforderlich, vor und nach der Nutzung auf Kosten des Nutzers von einem Fachbetrieb zu reinigen. Die Reinigung wird durch eine von der Gemeindevertretung beauftragte Person in Auftrag gegeben.

Die Gebühr für die Reinigung wird dem Nutzer in Rechnung gestellt und ist zusammen mit der Fälligkeit der Nutzungsgebühr auf das Konto der Gemeinde einzuzahlen.

(4) Eigene Gemeinde- und Kinderveranstaltungen sind von den Gebühren befreit.

(5) Auf Antrag kann der Haupt- und Finanzausschuss dem Nutzer eine Nutzungsgebührenermäßigung gewähren oder die Nutzungsgebühr erlassen.

(6) Bei der in Abs. (2) g genannten Nutzungen des Gemeindezentrums erfolgt die Endreinigung der genutzten Räume durch eine von der Gemeinde beauftragte Person.

**§ 8
Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist der Nutzer. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 9
Entstehung der Gebührenschuld**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung der Nutzungsgenehmigung.
- (2) Erklärt der Nutzer nicht spätestens 7 Tage vor dem genehmigten Nutzungstag seinen Rücktritt von der Nutzung, sind 25 % der vereinbarten Nutzungsgebühren zu zahlen.
- (3) Die in Abs. 2 angeführten Gebühren entfallen bei Beibringung eines Ersatznutzers.

**§ 10
Fälligkeit**

Die Nutzungsgebühr wird mit der Erteilung der Nutzungsgenehmigung fällig. Der Nutzer erhält hierfür einen gesonderten Gebührenbescheid.

**§ 11
Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig nach § 17 KAG M-V* handelt insbesondere, wer vorsätzlich oder leichtfertig unwahre Angaben über Art und Verlauf der geplanten Veranstaltung macht und dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

**§ 12
In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Neuburg über die Nutzung des Gemeindezentrums mit Gebührentabelle vom 24.01.2012 sowie deren 1. Änderung vom 13.04.2015 außer Kraft.

Neuburg, 24.04.2018


Teichmann
Bürgermeisterin



* gem. Hinweis des Landkreises Nordwestmecklenburg, untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 29.05.2018 geändert am 07.06.2018.

**1. Satzung zur Änderung der Satzung Benutzungs- und
Gebührensatzung der Gemeinde Neuburg
über die Nutzung des Gemeindezentrums**

vom 10.01.2019

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) i. V. m. §§ 1, 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Neuburg vom 22.11.2018 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Neuburg über die Nutzung des Gemeindezentrums vom 24.04.2018 wird wie folgt geändert:

1. Der § 7 „Nutzungsgebühren“ Absatz 2 Punkt k erhält folgende neue Fassung:

k) Nutzung der Stuhlhussen:
4,00 €/Tag inkl. Reinigung

Artikel 2 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuburg, 10.01.2019



Teichmann
Bürgermeisterin



Betriebskosten

Bezeichnung	2020 Corona	2021 Corona	2022 Corona	Indexbasis	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Preisanstieg	Mittelwert 2023-2028
Personal	17.243,83 €	16.767,83 €	16.329,61 €	16.780,42 €	17.619,44 €	18.500,42 €	19.425,44 €	20.396,71 €	21.416,54 €	22.487,37 €	5,00%	19.974,32 €
Kosten Arbeitgeber	4.523,56 €	4.523,88 €	4.953,13 €	4.953,13 €	5.200,79 €	5.460,83 €	5.733,87 €	6.020,56 €	6.321,59 €	6.637,67 €	5,00%	5.895,88 €
Abfall	5,95 €	11,90 €	59,50 €	59,50 €	62,48 €	65,60 €	68,88 €	72,32 €	75,94 €	79,74 €	5,00%	70,82 €
Wasser / Abwasser	2.076,05 €	1.466,29 €	1.623,84 €	2.076,05 €	2.283,66 €	2.512,02 €	2.637,62 €	2.769,50 €	2.907,98 €	3.053,38 €	10,00%	2.694,03 €
Heizung	19.327,16 €	17.894,22 €	12.341,97 €	16.521,12 €	18.173,23 €	19.990,55 €	21.989,61 €	24.188,57 €	26.607,42 €	29.268,17 €	10,00%	23.369,59 €
Strom	2.539,81 €	4.293,55 €	3.265,72 €	3.366,36 €	5.722,81 €	6.008,95 €	6.309,40 €	6.624,87 €	6.956,11 €	7.303,92 €	5,00%	6.487,68 €
Bewirtschaftung	2.335,05 €	4.382,76 €	3.463,12 €	3.393,64 €	3.563,33 €	3.741,49 €	3.928,57 €	4.124,99 €	4.331,24 €	4.547,81 €	5,00%	4.039,57 €
sonstige	23,96 €	6,58 €	15,76 €	15,43 €	15,90 €	16,37 €	16,86 €	17,37 €	17,89 €	18,43 €	3,00%	17,14 €
Aufwendungen für Beschäftigte	295,86 €	125,33 €	124,21 €	181,80 €	190,89 €	200,43 €	210,46 €	220,98 €	232,03 €	243,63 €	5,00%	216,40 €
Telefon	1.054,87 €	598,75 €	634,30 €	598,75 €	616,71 €	635,21 €	654,27 €	673,90 €	694,12 €	714,94 €	3,00%	664,86 €
Gebäudeversicherung	1.038,78 €	1.089,53 €	1.145,05 €	1.145,05 €	1.179,40 €	1.214,78 €	1.251,23 €	1.288,76 €	1.327,43 €	1.367,25 €	3,00%	1.271,48 €
Unfallversicherung	348,78 €	318,69 €	424,14 €	424,14 €	432,62 €	441,28 €	450,10 €	459,10 €	468,28 €	477,65 €	2,00%	454,84 €
sonst. Versicherungen	49,85 €	49,85 €	49,85 €	49,85 €	50,85 €	51,86 €	52,90 €	53,96 €	55,04 €	56,14 €	2,00%	53,46 €
Grundsteuer	4.113,16 €	4.113,16 €	4.113,16 €	4.113,16 €	4.154,29 €	4.195,83 €	4.237,79 €	4.280,17 €	4.322,97 €	4.366,20 €	1,00%	4.259,54 €
	54.976,67 €	55.642,32 €	48.543,36 €	53.678,41 €	59.266,39 €	63.035,64 €	66.966,99 €	71.191,77 €	75.734,59 €	80.622,28 €		69.469,61 €

Reinigung Vertrag Baltic

Saal			139,40 €	139,40 €	142,19 €	145,03 €	147,93 €	150,89 €	153,91 €	156,99 €	2,00%	149,49 €
Gastraum			78,18 €	78,18 €	79,74 €	81,34 €	82,97 €	84,62 €	86,32 €	88,04 €	2,00%	83,84 €
Karneval			228,97 €	228,97 €	233,55 €	238,22 €	242,98 €	247,84 €	252,80 €	257,86 €	2,00%	245,54 €

Vermietung

Saal	10	5	9	10
kleiner Gastraum	3	1	7	7
Karneval-Veranstaltung	4	1	1	4
Karneval-Probe	34	0	35	35
Sitzungen	62	59	57	59

Abschreibungen

Bezeichnung	2020	2021	2022	Indexbasis	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Preisanstieg	Mittelwert 2024-2028
Abschreibungen	21.240,58 €	21.234,56 €	21.232,93 €	32.708,22 €	32.708,22 €	32.708,22 €	32.708,22 €	32.708,22 €	32.708,22 €	32.708,22 €	0,00%	32.708,22 €
Sonderposten	-2.643,91 €	-2.643,91 €	-2.643,91 €	-9.792,42 €	-9.792,42 €	-9.792,42 €	-9.792,42 €	-9.792,42 €	-9.792,42 €	-9.792,42 €	0,00%	-9.792,42 €
	18.596,67 €	18.590,65 €	18.589,02 €	22.915,80 €		22.915,80 €						

Nebenrechnung Flächen

Ostseekauffmann			
Raum	Raumfläche	Faktor	Fläche
Schleuse	22,12	1,00	22,12
Personal	5,37	1,00	5,37
TK-Lager	9,32	1,00	9,32
Flur	8,62	1,00	8,62
Büro	7,22	1,00	7,22
WC's	7,57	1,00	7,57
Geträ. Lager	14,28	1,00	14,28
Verkaufseinr.	112,05	1,00	112,05
			186,55

Gemeinde			
Raum	Raumfläche	Faktor	Fläche
Raum	94,98	1,00	94,98
Büro	27,95	1,00	27,95
Büro	20,56	1,00	20,56
Büro	15,51	1,00	15,51
Flur 3	34,17	1,00	34,17
Elektro	10,50	1,00	10,50
AR	8,15	1,00	8,15
AR	4,02	1,00	4,02
Elektro	7,15	1,00	7,15
Flur 2	4,73	1,00	4,73
Raum	8,10	1,00	8,10
Vorraum-D	8,94	1,00	8,94
WC-D	17,90	1,00	17,90
Flur 1	15,99	1,00	15,99
WC-Barriere	3,75	1,00	3,75
WC-H	11,28	1,00	11,28
Vorraum-H	10,97	1,00	10,97
Forye	55,53	1,00	55,53
Büro_BGM	9,82	1,00	9,82
Garderobe	23,36	1,00	23,36
kl. Gastraum	40,99	1,00	40,99
Saal	427,00	1,00	427,00
Bar bereich	47,51	1,00	47,51
Kühlzelle 1	10,73	1,00	10,73
Kühlzelle 2	7,80	1,00	7,80
			927,39

Mäck Pomm			
Raum	Raumfläche	Faktor	Fläche
Küche	41,13	1,00	41,13
			41,13

Jugendclub			
Raum	Raumfläche	Faktor	Fläche
1	11,76	1,00	11,76
2	15,78	1,00	15,78
3	35,86	1,00	35,86
4	57,24	1,00	57,24
5	9,30	1,00	9,30
6	12,93	1,00	12,93
WC's	4,96	1,00	4,96
Windfang	3,38	1,00	3,38
			151,21

Gesamt Gemeindezentrum **1306,28**

Aufteilung Vermietung							
großer Saal		kleiner Gastraum		Karneval-Veranstaltung		Karneval-Probe	
Saal	427,00	kl. Gastraum	40,99	Saal	427,00	Saal	427,00
Forye	55,53	Forye	55,53	Forye	55,53	Forye	55,53
Vorraum-D	8,94	Vorraum-D	8,94	Vorraum-D	8,94	Vorraum-D	8,94
WC-D	17,90	WC-D	17,90	WC-D	17,90	WC-D	17,90
Flur 1	15,99	Flur 2	15,99	Flur 1	15,99	Flur 1	15,99
WC-Barriere	3,75	WC-Barriere	3,75	WC-Barriere	3,75	WC-Barriere	3,75
WC-H	11,28	WC-H	11,28	WC-H	11,28	WC-H	11,28
Vorraum-H	10,97	Vorraum-H	10,97	Vorraum-H	10,97	Vorraum-H	10,97
Bar bereich	47,51	Bar bereich	47,51	Bar bereich	47,51	Bar bereich	47,51
Garderobe	23,36	Laufweg Küche	30	kl. Gastraum	40,99		
622,23		Garderobe	23,36	Garderobe	23,36	598,87	
		266,22	Jugendklub	151,21	814,43		

Kostenerfassung		
GZ Neuburg	Bezeichnung	Ertrag/Aufwand (Mittelwert)
Abschreibungen	Abschreibung zu AHK	32708,22
	Auflösung SoPo zu AHK	-9792,42
Kosten	Personal	19.974,32 €
	Kosten Arbeitgeber	5.895,88 €
	Abfall	70,82 €
	Wasser / Abwasser	2.694,03 €
	Heizung	23.369,59 €
	Strom	6.487,68 €
	Bewirtschaftung	4.039,57 €
	sonstige	17,14 €
	Aufwendungen für Beschäftigte	216,40 €
	Telefon	664,86 €
	Gebäudeversicherung	1.271,48 €
	Unfallversicherung	454,84 €
	sonst. Versicherungen	53,46 €
	Grundsteuer	4.259,54 €
		92.385,41 €

Kostenverteilung				
großer Saal	kleiner Gastraum	Karneval-Veranstaltung	Karneval-Probe	
18.175,84 €	7.776,50 €	23.790,16 €	17.493,48 €	
-5.441,61 €	-2.328,18 €	-7.122,47 €	-5.237,32 €	
11.099,66 €	4.748,97 €	14.528,22 €	10.682,95 €	
3.276,32 €	1.401,77 €	4.288,34 €	3.153,32 €	
39,36 €	16,84 €	51,51 €	37,88 €	
1.497,06 €	640,51 €	1.959,49 €	1.440,86 €	
12.986,40 €	5.556,21 €	16.997,75 €	12.498,86 €	
3.605,18 €	1.542,47 €	4.718,78 €	3.469,83 €	
2.244,78 €	960,42 €	2.938,16 €	2.160,50 €	
9,52 €	4,07 €	12,46 €	9,17 €	
120,25 €	51,45 €	157,40 €	115,74 €	
369,46 €	158,07 €	483,58 €	355,59 €	
706,55 €	302,30 €	924,80 €	680,03 €	
252,75 €	108,14 €	330,83 €	243,26 €	
29,71 €	12,71 €	38,88 €	28,59 €	
2.367,01 €	1.012,72 €	3.098,16 €	2.278,15 €	
51.338,25 €	21.964,98 €	67.196,06 €	49.410,89 €	
5,86 €	2,51 €	7,67 €	5,64 €	Stunde (8760 im Jahr)
140,65 €	60,18 €	184,10 €	135,37 €	Tag (365 im Jahr)
281,31 €	120,36 €	368,20 €	270,74 €	Wochenende

Verteilungsschlüssel					
Flächen- schlüssel	großer Saal	kleiner Gastraum	Karneval-Veranstaltung	Karneval-Probe	Gemeinde
Fges	622,23	266,22	814,43	598,87	1119,73
	56%	24%	73%	53%	100%

Nutzungsgebühren GZ Neuburg Stand 01.01.2024

ART	Nutzungsgebühr inkl. Nebenkosten
Nutzung großer Saal freitags 14 Uhr bis sonntags 14 Uhr	280,00 € Nutzung + 139,40 € Reinigung = 419,40 €
Nutzung kleiner Gastraum wochentags	60 €/ Tag Nutzung + 78,17 € Reinigung = 138,17 €
Nutzung kleiner Gastraum freitags 14 Uhr bis sonntags 14 Uhr	120,00 € Nutzung + 78,17 € Reinigung = 198,17 €
Veranstaltungen des NKC im November	2 Wochenenden + Reinigung
Veranstaltungen des NKC (Hauptveranstaltungen)	4 Wochenenden + Reinigungen
Durchführung des Trainings des NKC (außer Funken)	500,00 € pauschal im Jahr
Veranstaltungen der Schule	Gebührenfrei, nur Reinigung = 139,40 €
Nutzung des Geschirrs	bis 50 Personen = 50,00 € ab 51 Personen bis 100 Personen = 75,00 € ab 101 Personen bis 150 Personen = 100,00 € ab 151 Personen bis 200 Personen = 125,00 €
Geschirr- und Glasbruch	1,00 € pro Stück
Nutzung der Stuhlhussen	4,00 € pro Stück inkl. Reinigung

Reinigungskosten GZ Neuburg Stand 17.10.2023

Räumlichkeit	Kosten (Brutto)
großer Saal	139,40 €
kleiner Gastraum	78,17 €
Karnevalveranstaltung	228,97 € (100% Zuschlag bei Reinigung am Soontag und Feiertag)

– ENTWURF–

**2. Satzung zur Änderung der Satzung Benutzungs- und Gebührensatzung
der Gemeinde Neuburg
über die Nutzung des Gemeindezentrums**

vom

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) i. V. m. §§ 1, 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Neuburg vom 22.11.2018 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Neuburg über die Nutzung des Gemeindezentrums vom 24.04.2018 wird wie folgt geändert:

1. Der § 1 „Allgemeines“ Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

Hierbei handelt es sich um nachstehend aufgeführte Räume des Gemeindezentrums:

- großer Saal
- kleiner Gastraum
- Bar Bereich
- Foye
- Garderobe
- Sanitärräume

2. Der § 4 Absatz 5 Satz 2 wird gestrichen.

3. Der § 7 „Nutzungsgebühren“ Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

- a) Nutzung großer Saal freitags 14 Uhr bis sonntags 14 Uhr
280,00 € Miete zzgl. Reinigung
- b) Nutzung kleiner Gastraum wochentags
60,00 € Miete zzgl. Reinigung
- c) Nutzung kleiner Gastraum freitags 14 Uhr bis sonntags 14 Uhr
120,00 € Miete zzgl. Reinigung
- d) Veranstaltungen des Karnevals im November 736,40 € zzgl. Reinigung
- e) Veranstaltungen des Karnevals (Hauptveranstaltungen) 1.473,60 € zzgl. Reinigungen

- f) Training des Karnevals
500,00 € pauschal im Jahr
- g) Veranstaltungen der Schule Neuburg
gebührenfrei, nur Reinigung
- h) Nutzung des Geschirrs
bis 50 Personen = 50,00 €
ab 51 Personen bis 100 Personen = 75,00 €
ab 101 Personen bis 150 Personen = 100,00 €
ab 151 Personen bis 200 Personen = 125,00 €
- i) Geschirr- und Glasbruch
1,00 € / Stück
- j) Nutzung der Stuhlhussen
4,00 € / Stück inkl. Reinigung

4. Der § 10 „Fälligkeiten“ erhält folgende neue Fassung:

Es werden 14 Tage vor Nutzung der Räumlichkeiten eine Anzahlung von 50% der Nutzungsgebühren fällig. Diese ist selbstständig auf ein Konto des Amtes Neuburg oder während der Öffnungszeiten in der Amtskasse des Amtes Neuburg einzuzahlen. Nach Nutzung der o.g. Räumlichkeiten erhält der Nutzer einen gesonderten Gebührenbescheid.

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Neuburg,

Hartwig
Bürgermeister